

# Kantonsschule Zug

Grundlagen für dieses Konzept sind das Muster-Schutzkonzept von SECO und BAG für Betriebe allgemein, dem Standard-Schutzkonzept von SECO und BAG für Museen, Bibliotheken und Archive und das Musterschutzkonzept von Bibliosuisse.

## Grundsatz

Mit der Wiederaufnahme des Schulbetriebes nach den Sommerferien werden die aktuell geltenden Schutzmassnahmen der KSZ auch im Info-Z umgesetzt.

Speziell zu erwähnen ist die allgemein gültige Maskenpflicht in den Räumlichkeiten der Kanti und somit auch in den öffentlichen Bereichen des Info-Z und die Durchsetzung des geforderten Abstands von 1,5 Metern.

Es wird von der Einhaltung der geltenden Regelungen ausgegangen. Den Benutzern der Mediothek wird genügend Eigenverantwortung zugesprochen um sich entsprechend zu verhalten. Verstösse oder Zuwiderhandlungen können geahndet werden.

Die folgenden Regelungen gelten zusätzlich zu den bereits bestehenden Weisungen und Regelungen des Info-Z.

## Hygienemassnahmen

- Vielseitig genutzte Gerätschaften (Kopierer/Drucker, Selbstverbuchungsautomat, Rechercestationen und anderes) werden vom Personal regelmässig desinfiziert
- Für die Benutzer steht Handdesinfektionsmittel an diversen strategischen Punkten im Info-Z bereit

## Kundenführung

- Es wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass Benutzer zur Medienauswahl nur kurz (max. 15 Minuten) am Gestell verweilen, längere Aufenthalte liegen in der eigenen Verantwortung
- Die Laufrichtung am Eingang wird am Boden markiert
- Ausstellungen werden mit genügend Platz präsentiert, um Menschenansammlungen zu vermeiden
- Nötige Abstandsmarkierungen werden am Boden angebracht (Distanz 1,5 Meter)

## Medien

- Benutzer dürfen die Medien frei auswählen. Es wird an die Selbstverantwortung jedes Einzelnen appelliert sich die Hände vor und nach Berührung zu desinfizieren
- Tageszeitungen liegen auf markierten Tischen zur Ansicht bereit

## Aufenthalt

- Max. 100 Nutzer aufs Mal in den Räumlichkeiten, auf eine Zählung wird aufgrund von Erfahrungswerten verzichtet
- Aufenthaltsmöglichkeiten wie Sessel werden fix platziert mit 1,5 Meter Abstand. Bei Verschieben des Mobiliars wird dieses weggeräumt
- Die AV-Stationen sind nur partiell zu benutzen. Der Sicherheitsabstand von 1,5 Meter wird eingehalten. Es sind nur noch designierte Sitzmöglichkeiten zu gebrauchen
- Grössere Ansammlungen von Schüler/innen im Info-Z sind zu vermeiden

### **Arbeitsraum**

- Arbeitsplätze werden mit genügend Abstand dazwischen zur Verfügung gestellt. Es handelt sich primär um Einzelarbeitsplätze.
- Die Gruppenzimmer können von Schüler/innen genutzt werden. Auch in den Gruppenzimmern gilt eine strikte Maskentragepflicht

### **Reinigung**

- Benutzte Arbeitsplätze werden vom Personal gereinigt/desinfiziert
- Die Thekenarbeitsplätze werden bei Schichtwechsel vom Personal gereinigt/desinfiziert

### **Schutz der Mitarbeitenden**

- Mitarbeitende werden durch Tragen eines Mund-/Nasenschutzes im öffentlichen Bereich der Mediothek, Spuckschutz (Plexiglasscheiben), Einhalten der Distanzregeln und Bewachen der Hygienemaßnahmen geschützt
- Auf Homeoffice wird laut Anweisung verzichtet